

Die DSGVO wird in einigen Fällen nicht eingehalten

Am 3. Fortbildungsseminar zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) waren Expertinnen und Experten aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Liechtenstein und erstmals auch aus Luxemburg eingeladen.

Das Fortbildungsseminar zur DSGVO findet jährlich statt und ist eine Kooperation mit dem dsv.li - Datenschutzverein in Liechtenstein, der Datenschutzstelle Liechtenstein, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der BWB Rechtsanwälte AG und seit diesem Jahr mit der Universität Liechtenstein.

Die DSGVO ist nun über drei Jahre in Kraft. Es gibt Literatur, Informationen von Datenschutzbehörden und eine sich entwickelnde Rechtsprechung. Und dies in verschiedenen Ländern. Ergibt sich daraus ein einheitliches Bild oder erweist sich die Harmonisierung für die Unternehmen und Behörden (noch) als Stolperstein? Expertinnen und Experten aus Deutschland, der

Schweiz, Österreich, Liechtenstein und erstmals auch aus Luxemburg waren am 30. November eingeladen, dieser Frage praxisnah auf den Grund zu gehen.

Nachdem die Ergebnisse einer Umfrage zur Umsetzung der DSGVO bei den Datenschutzvereinen in der Schweiz, Österreich und Liechtenstein vorgestellt wurde, folgten Vorträge zu direkt praxisrelevanten Themen wie z. B. die Entwicklungen zu Cookies oder über die neue Handreichung zum datenschutzkonformen Einsatz von Videokonferenzsystemen. Der zunehmende Trend von Vorlageverfahren vor dem EuGH oder die neueste schweizerische Rechtsprechung im Arbeits- und Datenschutzrecht wurden ebenso behandelt wie



Regina Mühlich vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. und Dr. Philipp Mittelberger, BWB Rechtsanwälte, leiteten das Fortbildungsseminar. Screenshot UFL

Neuigkeiten zur Thematik Schrems II. Die Universität Liechtenstein berichtete über die Ransomware-Attacke und ihre Folgen im Sommer dieses Jahres.

Für Unternehmen wie für bestellte Datenschutzbeauftragte besonders relevant war

eine Untersuchung der Datenschutzbehörde in Luxemburg. Die Behörde kam zum Schluss, dass die DSGVO in einigen Fällen nicht eingehalten wird. Interessant war dieser Vortrag auch vor dem Hintergrund, dass es dabei um eine Umsetzung der europäischen Bestim-

mungen ging, sodass dies auch auf Liechtenstein oder andere Länder übertragen werden kann.

Fortbildungsseminare «Recht praktisch»

Die Fortbildungsseminare zur DSGVO werden moderiert von

Regina Mühlich vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. und stehen unter der Leitung von Dr. Philipp Mittelberger, BWB Rechtsanwälte. Fortbildungsseminare aus der Reihe «Recht praktisch» sind eintägige oder halbtägige Veranstaltungen zur Weiterbildung. Aktuelle Fragen aus juristischen Teilgebieten werden praxisrelevant von Experten und Expertinnen aufbereitet. Fortbildungsseminare werden berufs begleitend organisiert und finden in Form von Präsenzseminaren oder von orts- und zeitunabhängigen Blended-Learning-Seminaren statt. Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat und die Seminarunterlagen. (pd)

Leserbriefe

Sicherheit der Stromversorgung

Das «Vaterland» beschreibt Katastrophenszenarien bei Blackout und Strommangel. Die LKW meinen, dass ein Kollaps schon passieren könnte. Der Gesetzesauftrag an die LKW lautet: Die LKW haben als Netzbetreiberin nach Massgabe der Elektrizitätsmarktgesetzgebung einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet, eine reduzierte Stromversorgung des Landes in Notzeiten (Notversorgung) sicherzustellen. Der gesetzliche Auftrag stammt aus Zeiten, wo man jährliche Stromüberschüsse hatte, was heute nicht mehr zutrifft.

Sowohl bei einem Stromversorgungsunterbruch als

auch bei Strommangel kann der gesetzliche Auftrag von den LKW nicht mehr erfüllt werden. Bei Strommangel müssten die Stromlieferungen kontingentiert werden, meinen die LKW. Die unzähligen PV-Anlagen im Land liefern nur Strom, so lange die Stromversorgung durch die LKW funktioniert.

Wir stehen in einem Wandel von zentraler Stromversorgung (Wasserkraft, Kohle und Atom) hin zur dezentralen Stromversorgung (Wind, PV, Kleinwasserkraftwerke etc.). Eine wichtige Komponente bei der PV wird eine Stromspeicherung direkt bei allen Strombezügern werden.

Um sich vor steigenden Risiken wie Stromausfällen wegen Extremwetter, Stromnetzüberlastungen, Stromnetzstörungen, Cyberattacken oder

Strommangellagen zu wappnen, sind Wechselrichter mit Batterien und Notstromfunktionen notwendig, welche notfallmässig vorübergehend elektrische Energie zur Verfügung stellen.

In Anbetracht von Stromversorgungsrisiken sollte eine Pflicht für PV mit Notstromfunktionen verankert werden, um ein Fiasko abzufedern. Solche Komponenten verbessern die Stromversorgungssicherheit wesentlich.

Es geht um Katastrophensituationen. Ein Radio, ein TV-Gerät, das Handy und das Internet sollten dauernd 24 Stunden funktionstauglich sein. Solches muss im Gesetz bezüglich Stromversorgung Liechtensteins festgeschrieben sein.

Das LKW-Gesetz muss an die Stromversorgung der Zukunft angepasst werden. Im

Grunde genommen muss das Gesetz neu geschrieben werden. Das derzeitige LKW-Gesetz passt nicht mehr in die heutigen Realitäten.

Hans Frommelt
Gapont 8, Triesen

Danke, Oswald Kranz

Zum Leserbrief von Oswald Kranz «Einfach nur traurig», Ausgabe vom 2. Dezember.

Danke, Oswald Kranz. Wieder einmal haben Sie die Empfindungen vieler Gläubiger über den Artikel im «Vaterland» und «Volksblatt» zum Ausdruck gebracht. In meinem Bekanntenkreis herrschte reines Entsetzen über den Artikel «Ehemaliger Churer Weihbischof rechnet mit Erzbischof Haas ab».

Etwas möchte ich noch beifügen zu den Angriffen auf unsere Priester im Land. Es kommen immer mehr Gläubige aus der benachbarten Schweiz in unsere Gottesdienste im Land. Immer wieder hören wir von ihnen: «Ihr wisst gar nicht, was ihr an euren guten Priestern habt.»

Edith Schädler
Gapont 16, Triesen

Die Welt, in der wir leben... Bemerkung

Wie der Titel des Leserbriefes von Herrn Jo Schädler schon beschreibt, ist unsere Welt schon seltsam. Da gibt es Leute, welche meinen, ausgebildeten und fachkundigen Berufsleuten auf die Finger schauen zu müssen und sich die Freiheit nehmen, ihre Arbeitsgänge falsch zu interpretieren. Ja, diese scheinbar überaus eifrigen Beobachter und Besserwisser denunzieren

dieses arbeitendes Fachpersonal sogar mit oberflächlichen, bissigen und respektlosen Bemerkungen.

Ich denke, Herr Schädler, wenn Sie sich in Fachkreisen oder am besten direkt bei der von Ihnen beobachteten Person erkundigt hätten, wären Sie mit klaren Begründungen über das Thema Bauschnitt allgemein aufgeklärt worden. Scheinbar haben Sie das wohl verpasst in ihrem selbstgemachten Stress, Ihren Leserbrief zu verfassen. Lassen Sie doch die Leute einfach ihre Arbeit machen, wie es schon immer war und sein wird.

Ach ja, sollten Sie in der Zeitrechnung ein wenig hinterhinken, die Wintermitte ist nicht Ende November.

Ich hoffe, Sie finden eine weitaus für Sie interessantere Beschäftigung, als derartige unterschwellige Leserbriefe zu verfassen.

Rüdiger Schluchter
Gapont 8, Triesen

Leserbriefe

Die Leserbrief-Rubrik dient der Meinungsäusserung der Leserinnen und Leser zu Themen von allgemeinem Interesse. Die Länge eines Leserbriefes darf 2000 Zeichen nicht übersteigen. Die Redaktion behält es sich vor, Leserbriefe abzulehnen.



Polizeimeldung

Thal: Mann in Auto fährt Fussgängerin an

Am Mittwoch kurz nach 17.10 Uhr ist es in Thal zu einer Kollision von einem Auto mit einer 17-jährigen Jugendlichen gekommen. Ein 72-jähriger Mann fuhr mit seinem Auto auf der Buriestrasse mutmasslich in stockendem Verkehr von Rorschach Richtung Thal. Gleichzeitig überquerten eine 17-jährige Jugendliche und eine 22-jährige Frau zu Fuss einen Fussgängerstreifen auf der Buriestrasse. Aus bislang unbekanntem Gründen kam es zur Kollision des Autos und der 17-jährigen Jugendlichen auf dem Fussgängerstreifen. Sie wurde auf die Frontscheibe des Autos geworfen und kam anschliessend auf der Strasse zu liegen. Dabei wurde sie leicht verletzt. Der Rettungsdienst brachte sie ins Spital. Die 22-jährige wurde nicht vom Auto erfasst. Es entstand Sachschaden von über 1000 Franken. (kaposg)

TAGEN UND HERAUSRAGEN!

Anlässe im Hotel Walhalla

Hauptbahnhof St. Gallen
+41 71 228 28 00 | www.hotelwalhalla.ch

#GARTEHAG

BAUERNREGEL IM DEZEMBER

Sind die Maulwurfhügel hoch im Garten, ist ein strenger Winter zu erwarten.

Zugegeben, mit Bauernregeln kennen wir uns nicht aus, aber für Zäune, Tore, Lärm- und Sichtschutz, sowie Sicherheitssysteme sind wir Profis.

#GARTEHAG Hardegger
Zeughausstrasse 8 | 7208 Malans | www.gartehag.ch